

Kurztitel

Erklärung des Kollektivvertrags für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der privaten Bildungseinrichtungen zur Satzung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 155/2015 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 187/2016

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.05.2015

Außerkrafttretensdatum

31.05.2016

Beachte

materiell derogiert durch BGBI. II Nr. 187/2016

Text**Inhalt der Satzung****§ 2.**

1. Der zwischen der Berufsvereinigung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber privater Bildungseinrichtungen (BABE) und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier und Gewerkschaft VIDA, abgeschlossene

**Kollektivvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der privaten
Bildungseinrichtungen (Stand 1. Mai 2015),**

beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unter Registerzahl KV 247/2015 hinterlegt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 7. Mai 2015 kundgemacht,

wird zur Satzung erklärt.

2. Von der Satzungserklärung werden nachstehende Bestimmungen des angeführten Kollektivvertrags ausgenommen:
 - §§ 1 und 2
 - § 17a
 - § 31
 - § 34 mit Ausnahme des letzten Absatzes
3. Soweit im angeführten Kollektivvertrag auf dessen Inkrafttreten mit 1. Mai 2015 abgestellt wird, wird diese Bezugnahme durch eine Bezugnahme auf das Inkrafttreten der Satzung (§ 3 Abs. 1) ersetzt.